



# Mitteilungen der Stadtverwaltung Heinsberg



6. November 2014

Erscheinen nach Bedarf

26 / 2014

## Niederschrift

über die 4. Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg vom 5. November 2014 im Ratssaal in Heinsberg

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.36 Uhr

Anwesend waren unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dieder

a) die Stadtverordneten

Baumann, Brudermanns, Chilitis, Deußen, Eßer, Fell, Florack, Frenken Heinz, Frenken Helmut, Geiser, Hansen, Hensing, Heitzer, Herberg A., Hohnen, Jansen, Kirsch, Krichel, Krükel, Lintzen, Louis, Lungen, Mattern, Mispelbaum, Nießen, Rauschning, Reiners, Rütten, Schluns, Schmitz A., Schößler G., Schößler R., Schreinemacher, Stolz, Storms, Ummelmann, Voßenkaul B., Dr. Voßenkaul H. J., Wellens

es fehlten die Stadtverordneten

Biermanns, Dörstelmann, Herberg R., Kehren, Schmitz H.

b) von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Gerards,  
Ltd. Stadtrechtsdirektor Schönleber,  
Stadtoberamtsrat Cordewener,  
Stadtamtman Palmen

als Schriftführerin

Stadtamtfrau Büskens

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Erlass der Ersten Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg
2. Zuleitung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

### Nichtöffentlicher Teil

5. Grundstücksangelegenheiten; Liegenschaftsausschuss vom 1. Oktober 2014, Punkt 4 der Niederschrift
6. Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)
7. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Aufgrund einer vorliegenden Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung zur Beantwortung in nichtöffentlicher Sitzung, wurde die Tagesordnung entsprechend ergänzt.

### Öffentlicher Teil:

- Punkt 1: **Erlass der Ersten Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg**

Die Entwicklung des Gebührenhaushaltes „Abfallbeseitigung“ lässt eine Gebührensenkung zu. Die wesentlichen Gründe für die Senkung der Gebühren werden nachstehend erläutert:

1. Der Kreis Heinsberg wird die Gebühren für die thermische Behandlung für Rest- und Sperrmüll ab dem 01.01.2015 von bisher 132,00 € auf 103,00 € je Tonne senken. Dagegen wird die Grundgebühr von 5,89 € auf 6,30 € je Einwohner angehoben. Insgesamt führen die Gebührenanpassungen des Kreises Heinsberg zu einer Einsparung in Höhe von ca. 250.000,00 €.
2. Des Weiteren wird ab dem 01.01.2015 eine Reduzierung der Entsorgungsgebühr für die Beseitigung des Haussondermülls durch den Kreis Heinsberg von 0,85 € auf 0,75 € je Einwohner erfolgen. Dies führt zu einer Minderausgabe in Höhe von ca. 5.000,00 €.
3. Darüber hinaus sieht die Gebührenkalkulation eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 206.000,00 € vor.

Es ergeben sich somit folgende Gebührensätze:

	<b>2015 pro Jahr €</b>	<b>2014 pro Jahr €</b>	<b>Differenz €</b>
60-Liter-Behälter bei zweiwöchentlicher Abfuhr	<b>71,38</b>	81,88	-10,50
80-Liter-Behälter bei zweiwöchentlicher Abfuhr	<b>95,17</b>	109,18	-14,01
120-Liter-Behälter bei zweiwöchentlicher Abfuhr	<b>142,76</b>	163,76	-21,00
240-Liter-Behälter bei zweiwöchentlicher Abfuhr	<b>285,52</b>	327,53	-42,01
770-Liter-Behälter bei wöchentlicher Abfuhr	<b>1.832,06</b>	2.101,64	-269,58
770-Liter-Behälter bei zweiwöchentlicher Abfuhr	<b>916,03</b>	1.050,82	-134,79
1.100-Liter-Behälter bei wöchentlicher Abfuhr	<b>2.617,23</b>	3.002,34	-385,11
1.100-Liter-Behälter bei zweiwöchentlicher Abfuhr	<b>1.308,62</b>	1.501,17	-192,55

Die Einzelheiten sind der Kalkulation zu entnehmen.

Der Gebührenhaushalt „Bioabfallverwertung“ sieht eine Gebührenerhöhung vor. Die wesentlichen Gründe für die Erhöhung der Gebühren werden nachfolgend erläutert:

1. Die Tonnagen zur Verwertung des Bioabfalls sind von 1.600 t im Jahr 2011 auf ca. 2.100 t in diesem Jahr gestiegen.
2. Durch das stetig wachsende Aufkommen von Bioabfall zur Verwertung sind im Jahre 2015 Fehlbeträge aus den Jahren 2012 und 2013 in Höhe von insgesamt 16.257,39 € auszugleichen.

Es ergeben sich somit folgende Gebührensätze:

	<b>2015 pro Jahr €</b>	<b>2014 pro Jahr €</b>	<b>Differenz €</b>
80-Liter-Behälter bei zweiwöchentlicher Abfuhr	<b>22,41</b>	18,36	4,05
120-Liter-Behälter bei zweiwöchentlicher Abfuhr	<b>33,61</b>	27,55	6,06
240-Liter-Behälter bei zweiwöchentlicher Abfuhr	<b>67,23</b>	55,09	12,14

Die Einzelheiten sind der Kalkulation zu entnehmen.

Der Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg lag dem Bau- und Energieausschuss in der Sitzung am 03.11.2014 zur Beschlussfassung vor. Dieser hat eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Rat erteilt.

Nach kurzer Aussprache wurde die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg einstimmig beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Punkt 2: **Zuleitung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2013**

Gem. § 116 Abs. 5 S. 2 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW wird der Entwurf des Gesamtabchlusses vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses wurde dem Rat zugeleitet.

Punkt 3: **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister teilte mit, dass die Stadt Heinsberg, gemeinsam mit den Gemeinden Gangelt, Selkant und Waldfeucht, eine Teilnahme an der Maßnahme LEADER des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014 – 2020“ anstrebt. Hiefür sei zunächst eine Bewerbung im Rahmen des Wettbewerbs zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung integrierter Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER des entsprechenden NRW-Programms erforderlich. LEADER sei ein Förderinstrument der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Der Begriff LEADER stehe für die „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Darüber hinaus verwies der Bürgermeister auf die Erhebung über das Verkehrsaufkommen auf der Waldfeuchter Straße, welche im Zeitraum vom 1. bis 19. September 2014 durchgeführt worden sei. Die Ergebnisse lägen nunmehr vor und seien ausgewertet. Auch sei eine

Gesamtauswertung einschließlich der Erhebung vom Frühjahr durchgeführt worden. Die Auswertung der Verkehrszählung ist der Niederschrift beigelegt. Die umfangreichen Anlagen werden in die Homepage der Stadt Heinsberg unter „Aktuelles“ eingestellt.

Schließlich informierte der Bürgermeister, dass die Firma Remondis GmbH Rheinland den Vertrag zur Durchführung von Entsorgungsleistungen in der Stadt Heinsberg („Abfalltransportvertrag“) fristgerecht zum 31. Dezember 2015 gekündigt habe. Dies habe zur Folge, dass die Stadt Heinsberg im Rahmen einer aufwendigen, europaweiten Ausschreibung die umfangreichen Leistungen neu auszuschreiben bzw. zu vergeben habe.

Punkt 4: **Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Die vorliegende Anfrage der FW-Fraktion wurde durch die Verwaltung beantwortet. Sie ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.